

BZÄK: Kein Bachelor-Studium sondern novellierte AppOZ

Wegen seiner Idee, für eine gesicherte medizinische Versorgung auf dem Lande künftig Mediziner und Zahnmediziner im Hauruckverfahren auszubilden, hat der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jens Spahn bereits viel Kritik erfahren. Sein Vorschlag sieht vor, junge Menschen nach dreijährigem Studium mit dem Abschluss als „Bachelor“ zur Lösung der Unterversorgung im ländlichen Raum einzusetzen. Die Diskussion um den Zugang zu den Studienplätzen in den medizinischen Fächern und die Gewähr für eine ausreichende Zahl an Absolventen ist somit um einen Beitrag erweitert worden. „Ein verkürztes Studium, ohne klinische Erfahrungen und bei dem enormen wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs, ist eine groteske Vorstellung“, urteilt der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel.

Die Bundeszahnärztekammer begrüßt sämtliche Initiativen zur Verbesserung der gesamten Versorgungsproblematik und weist in diesem Zusammenhang auf die längst überfällige Novellierung der über 50 Jahre alten Approbationsordnung Zahnmedizin (AppOZ) hin. „Nur mit einer neuen und zeitgemäßen AppOZ kann man die immensen Herausforderungen, die durch den demographischen Wandel und den wissenschaftlichen Fortschritt auf

uns zukommen, begegnen“, so Engel.

Dass der eigentliche Schuh wie immer bei den finanziellen Möglichkeiten drückt, macht der Medizinische Fakultätentag (MFT) in seiner Pressemitteilung vom 14. April deutlich: „Seit zehn Jahren ist die Summe der Landesmittel für die ärztliche Grundausbildung in Deutschland faktisch eingefroren. Sämtliche Kostensteigerungen müssen durch Einsparungen und Leistungsverdichtungen aufgefangen werden“, klagt MFT-Präsident Prof. Dieter Bitter Suermann die zuständigen Länder an. Dies ist offensichtlich auch der Grund warum es mit dem seit langem seitens der Zahnärzteschaft vorgelegten Vorschlag einer neuen Approbationsordnung nicht voran gehe.

Noch ist das zahnmedizinische Versorgungs-verhältnis auf einem hohen Niveau. Repräsentative Befragungsstudien zeigen aber, dass Zahnärzte im ländlichen Raum ihre zukünftige Praxissituation deutlich kritischer beurteilen. Offensichtlich fehlt es dort an zuverlässigen und langfristigen Rahmenbedingungen.

„Minister Rösler zeigt begrüßenswerter Weise mit seinen Initiativen die Probleme auf, die Lösung des Problems einer neuen Approbationsordnung ist jedoch Ländersache und droht schlicht am chronischen Geldmangel zu scheitern“, befürchtet BZÄK-Präsident Engel.“

eGK: Gesetz zur Online-Prüfung und -Aktualisierung der Versichertendaten

Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler hat in den vergangenen Tagen in der Presse einen Gesetzesentwurf angekündigt, mit dem die Online-Prüfung und -Aktualisierung der Versichertendaten auf der zukünftigen elektronischen Gesundheitskarte verpflichtend geregelt werden soll. Der Gesetzesentwurf ist ein starkes Indiz dafür, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Bestandsaufnahme des Projekts elektronische Gesundheitskarte in absehbarer Zeit zum Abschluss kommen wird. Erste Beschlüsse zur Neuausrichtung des Projekts hat die Gesellschafterversammlung der gematik – ohne die Stimmen von BZÄK und KZBV – am Montag dieser Woche getroffen. Diese betreffen den Aufbau der Telematikinfrastruktur sowie die ersten Telematik-Anwendungen zur Online-Prüfung und -

Aktualisierung der Versichertendaten auf der eGK, zur elektronischen Kommunikation der Leistungsträger untereinander und zur Möglichkeit der Speicherung von Notfalldaten auf der eGK. Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Referent für Telematik im Bundesvorstand der BZÄK, zeigte sich kritisch gegenüber dem Vorschlag des Ministers: „Wir werden keinesfalls von unserer Forderung abweichen, dass die Freiwilligkeit der Zahnärzte über eine Online-Anbindung ihrer Praxis-IT gewahrt bleibt.“

Leitlinien zur Diskussion im Internet

Die Zahnärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung (ZZQ) als Clearingstelle für Leitlinien in der Zahnmedizin hat jetzt zwei Leitlinien zur Diskussion ins Internet gestellt: „Diagnostik und Management von Vorläuferläsionen des oralen Plattenepithelkarzinoms in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“

und „Fissuren- und Grübchenversiegelung“ (Update). Die Kernaussagen dieser Leitlinien wurden in formalem Konsensusverfahren mit allen beteiligten Fachgesellschaften und Berufsverbänden abgestimmt und in Empfehlungsgrade eingestuft, wobei Patientenpräferenzen, klinische Relevanz und Umsetzung in den Praxisalltag berücksichtigt wurden. Kommentare zu diesen Leitlinien können bis Ende Juni per E-mail an zzq@zzq-koeln.de gesendet werden, die nach Überprüfung ggfs. berücksichtigt werden.

Keine Honorarerhöhungen bei Ärzten

Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler (FDP) hat sich gegen weitere Honorarerhöhungen bei den Ärzten ausgesprochen. In einem Interview mit der „Rheinischen Post“ erklärte er die Steigerung des Honorarvolumens im Jahr 2009 in Höhe von 3,5 Mrd. Euro und die erwartete Steigerung von 1,117 Mrd. Euro für dieses Jahr als ausreichend. Platz für weiteren Spielraum sehe er nicht.

Initiative "Gesund im Mund bei Diabetes"

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat zusammen mit Colgate-Palmolive die Initiative "Gesund im Mund bei Diabetes" ins Leben gerufen. Erklärtes Ziel: das stark erhöhte Parodontitisrisiko bei Zuckerkranken zu senken. Das Risiko für Diabetespatienten an Parodontitis zu erkranken, ist gegenüber Nichtdiabetikern drei Mal so hoch. Der Umstand ist kaum bekannt und wird daher bei der Behandlung von Diabetikern vernachlässigt. Das will die neu gegründete Initiative ändern. "Auf der Grundlage evidenzbasierter Daten will die Initiative Mediziner und Patienten gleichermaßen über die Risiken und Wechselbeziehungen von Parodontitis und Diabetes sowie über Prophylaxe- und therapeutische Möglichkeiten aufklären", betont Dr. Sebastian Ziller, Leiter der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung der BZÄK. Ziel ist es, die Thematik in die Leitlinien der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DGP) aufzunehmen.

Tag der Zahngesundheit 2010

„Gesund beginnt im Mund – Lachen ist gesund“ - Das Motto zum „Tag der Zahngesundheit 2010“ (wie immer am 25. September) hat einerseits mit einem Geburtstaglachen zu tun: Es wird der 20. Tag der Zahngesundheit sein. Andererseits stellt das Motto aber auch die Psychosomatik in der Zahnmedizin in den Focus.

Gesundheitsausgaben in 2008

Die Gesundheitsausgaben in Deutschland sind im Jahr auf 263,216 Milliarden Euro und damit um knapp 10 Milliarden Euro angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 3,8 Prozent. An Zahnarztpraxen wurden aus diesem Topf 16,787 Mrd. Euro ausgeschüttet. Der Posten „Verwaltung“ macht fast dieselbe Summe aus, er lag bei 15,101 Mrd. Euro.

Deutscher Zahnärztetag 2010

Der Deutsche Zahnärztetag 2010 findet vom 10. bis 13. November in Frankfurt statt. Unter dem Motto „Standespolitik, Praxis, Wissenschaft“ wird er einen breiten Querschnitt aller Facetten der Zahnmedizin bieten. Der Wissenschaftliche Gemeinschaftskongress trägt das Thema „Synergie – Synthese – Synopsis“. Die gemeinsame Pressekonferenz von BZÄK, KZBV und DGZMK findet am Freitag, 12. November 2010, um 12:30 Uhr statt.



Ausnahme bei Zulassungsbeschränkungen

Der Europäische Gerichtshof hat am 13. April 2010 in der Rechtssache C-73/08 entschieden, dass nationale Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studierende im Bereich des Gesundheitswesens zwar grundsätzlich gegen EU-Recht verstoßen, in bestimmten Fällen aber zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt sein können. Die umstrittene Vorschrift sieht vor, dass die Zahl der ausländischen Studenten in bestimmten Gesundheitsstudiengängen auf 30 Prozent der Gesamtzahl der Studierenden beschränkt werden muss. In der Verhandlung argumentierte der belgische Staat damit, dass erfahrungsgemäß der Großteil der ausländischen Medizinstudenten nach Studienabschluss in das jeweilige Heimatland zurückkehre und damit eine Lücke bei der Versorgung der belgischen Bevölkerung entstehe. Betroffen sind neben der Medizin vor allem die Bachelor-Studiengänge im Bereich Tiermedizin, Logopädie, Heilgymnastik und die Hebammen-Ausbildung. Die höchsten EU-Richter sehen in der belgischen Regelung eine Ungleichbehandlung zwischen ansässigen und nichtansässigen Studierenden. Eine solche Ungleichbehandlung stellt eine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit dar, die in der EU verboten ist, sofern sie nicht objektiv gerechtfertigt ist. Als Rechtfertigung kommt nach Ansicht der Richter nur der Gesundheitsschutz in Frage.